

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der yogalounge GesbR

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) des Yoga- und Seminarzentrums yogalounge GesbR, nachfolgend „(die) yogalounge“ genannt, Landstraße 84, 4020 Linz, Österreich.

1. Allgemein

Diese AGB gelten für jegliche Nutzung der Einrichtungen, Kurse und Angebote der yogalounge, unabhängig von Ort, Zeit und Art ihrer Durchführung, sofern sich nicht aus den jeweiligen Verträgen etwas anderes ergibt. Mit der Nutzung eines Angebotes oder einer Dienstleistung akzeptiert der/die Kunde/In diese Geschäftsbedingungen vorbehaltlos.

2. Angebote der yogalounge

2.1 Mitgliedschaftsverträge („Memberships“) sind Nutzungsverträge mit vertraglich vereinbarter Laufzeit, die das Mitglied gegen Zahlung eines monatlichen Mitgliedsbeitrages zur Nutzung des im Mitgliedschaftsvertrag näher definierten Angebotes der yogalounge berechtigen. Sie sind zum Ende der vertraglichen Laufzeit kündbar oder verlängern sich mangels fristgerechter Kündigung automatisch. Mitgliedschaften sind nicht übertragbar.

2.2 Mehrfachkarten („Blocks“) berechtigen den/die ErwerberIn zu einer bestimmten Anzahl von Kursbesuchen (5er, 10er Blocks u.ä.). Eine Kündigung ist nicht möglich. Mehrfachkarten sind nicht übertragbar.

2.3 Einzelangebote sind, sofern nicht anders deklariert, gesondert zu buchende und zu vergütende Leistungen, die nicht im allgemeinen Nutzungsangebot der yogalounge, somit auch nicht in den Mitgliedschaftsverträgen enthalten sind, wie Workshops, Seminare, Personal Trainings u.a. Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Tarif. Die jeweils ausgewiesenen Anmeldefristen und Stornobedingungen sind zu beachten.

3. Nutzungsberechtigung, Verwendungsrisiko

3.1 Alle Leistungen der yogalounge stehen grundsätzlich allen Interessierten offen. Ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme von Leistungen besteht jedoch nicht. Die yogalounge ist berechtigt, bei begründetem Interesse Personen von der Teilnahme am Programm auszuschließen (etwa bei Trunkenheit, Krankheit o.ä.).

3.2 Nutzungsberechtigt ist ausschließlich die im Vertrag als VertragspartnerIn namentlich bezeichnete Person (bei Mitgliedschaftsverträgen auch „Mitglied“). Die Nutzungsberechtigung ist nicht übertragbar. Die Rückgabe oder der Umtausch ist

nicht möglich, sofern nicht Gründe im Verantwortungsbereich der yogalounge die Nutzung für einen unzumutbar langen Zeitraum ausschließen.

3.3 Jede Kundin/jeder Kunde erklärt verbindlich mit ihrer/seiner Anmeldung, dass sie/er physisch gesund und psychisch stabil sowie den einschlägigen körperlichen und geistigen Anforderungen des Yoga-Unterrichts gewachsen ist. Allfällige Einschränkungen sind dem Trainer/der Trainerin vor Beginn des Kursprogrammes mitzuteilen. Die angebotenen Kurse, Seminare und Workshops verstehen sich nicht als Therapie- oder Heilungsprogramm. Sie ersetzen keinesfalls ärztliche Versorgung oder die Verordnung von Medikamenten. Im Zweifelsfall ist eine Ärztin/ein Arzt aufzusuchen.

3.4 Der/die Kunde/In nimmt zur Kenntnis, dass die kostenfreien Leihmatten, -decken, -kissen, -gurte und -augenkissen zwar in regelmäßigen Abständen, nicht jedoch vor jeder Benutzung gereinigt werden. Die Nutzung erfolgt daher auf eigene Gefahr. Die Mitnahme und Nutzung einer eigenen Yogamatte, Decke, etc. steht dem/der NutzerIn frei.

4. Beginn und Ende der Mitgliedschaftsverträge, Kündigung

4.1 Mitgliedschaftsverträge (§ 2 Absatz 2.1) werden nach konkreter Vereinbarung im Mitgliedschaftsvertrag nach Wahl des Vertragspartners/der Vertragspartnerin in den Varianten GOLD, CLASSIC oder LIGHT abgeschlossen.

4.2 Die ordentliche Kündigung einer Membership GOLD ist jeweils zu Ende eines Mitgliedsjahres mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist möglich. Beginnt das Mitgliedsjahr zum Beispiel am 16.2.2019, so ist die Kündigung zum 15.2.2020 möglich und muss spätestens am 15.12.2019 einlangen. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung ist dann wiederum mit zweimonatiger Kündigungsfrist zum Ende des neuen Laufzeitjahres möglich.

Die ordentliche Kündigung einer Membership CLASSIC ist frühestens nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 6 Monaten, dann jedoch jederzeit zum Ende eines Laufzeitmonats mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist möglich.

Die ordentliche Kündigung einer Membership LIGHT kann jederzeit ohne Kündigungsfrist online erfolgen.

4.3 Das beiderseitige allgemeine Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

4.4 Bei einer Membership GOLD steht dem Mitglied daneben das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Vertragsmonats zu, sofern er/sie aufgrund eines ärztlichen Attestes eine dauerhafte Sportuntauglichkeit oder unter Vorlage einer Bescheinigung

eines Einwohnermeldeamtes eine Verlegung seines/ihres Wohnsitzes an eine Adresse nachweisen kann, die von der im Nutzungsvertrag angegebenen oder später mitgeteilten Adresse mehr als 50 Kilometer entfernt liegt (besonderes außerordentliches Kündigungsrecht). Das Restguthaben des Jahresmitgliedsbeitrages wird in Form eines yogalounge-Gutscheins zurückerstattet. Die Rückerüberweisung eines bereits bezahlten Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.

4.5 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Kündigungen per Email sind ungültig. Die Kündigungserklärung des/der VertragspartnerIn ist an die oben genannte Adresse der yogalounge zu richten.

4.6 Ordentliche wie außerordentliche Kündigungen sind nicht rückwirkend möglich.

4.7 Bei Mehrfachkarten (§ 2 Absatz 2.2) besteht über die Rückgabemöglichkeit nach § 3 Absatz 3.2 hinaus kein ordentliches oder außerordentliches Kündigungsrecht.

5. Vorübergehendes Ruhen der Nutzungsberechtigung bei Mitgliedschaften

5.1 Bei einer Membership GOLD ist eine Ruhezeit (Stilllegung) für exakt ein Vertragsmonat ohne Angabe von Gründen möglich. Die Ruhezeit wird an die Laufzeit des Mitgliedschaftsjahres angehängt, d.h. diese verlängert sich um ein Monat.

5.2 Bei einer Membership GOLD ist eine Ruhezeit von maximal sechs Monaten nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, eines ärztlichen Schwangerschaftsnachweises, einer Bescheinigung des Arbeitgebers des/der NutzerIn über einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt oder eines Nachweises über die vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes an eine Adresse, die von der im Nutzungsvertrag angegebenen oder später mitgeteilten Adresse mehr als 50 Kilometer entfernt liegt, möglich. Die Ruhezeit beträgt nach Wahl des/der NutzerIn mindestens einen vollen Vertragsmonat, maximal jedoch sechs volle Vertragsmonate. Beginn und Dauer der Ruhezeit sind der yogalounge durch schriftliche Erklärung des/der NutzerIn bekanntzugeben. Die Erklärung muss spätestens zu Beginn der Ruhezeit unter Vorlage der erforderlichen Nachweise erfolgen. Die rückwirkende Erklärung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Bei einer Membership CLASSIC ist eine Ruhezeit von einem Monat nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, eines ärztlichen Schwangerschaftsnachweises, einer Bescheinigung des Arbeitgebers des/der NutzerIn über einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt oder eines Nachweises über die vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes an eine Adresse, die von der im Nutzungsvertrag angegebenen oder später mitgeteilten Adresse mehr als 50 Kilometer entfernt liegt, möglich.

5.3 Während der Ruhezeit können die Einrichtungen, Kurse und Angebote der yogalounge nicht genutzt werden. Die Vertragslaufzeit der Nutzungsberechtigung erhöht sich um die Anzahl der beanspruchten Ruhemonate. Eine Kündigung während der Ruhezeit ist nicht möglich.

6. Kursbelegung, Voranmeldung, Kursbeginn, Änderung des Kursangebotes bzw. der Öffnungszeiten, vorübergehende Schließung, Teilnahmeobliegenheit, Ausschluss

6.1 Die yogalounge ist berechtigt, die maximale Anzahl der TeilnehmerInnen je nach Kurs/Workshop/Seminar allgemein oder im Einzelfall festzulegen und zu begrenzen, wenn dies aus zwingenden organisatorischen, insbesondere räumlichen Gründen im Interesse der TeilnehmerInnen erforderlich ist. Eine Begrenzung wird auf der Website oder durch Aushang bekannt gemacht oder im Einzelfall durch den/die KursleiterIn bestimmt.

6.2 Bei großem Interesse an einzelnen Kursen ist die yogalounge berechtigt, aber nicht verpflichtet, in zumutbarem zeitlichen Zusammenhang eine Voranmeldung zu den Kursen zu verlangen, um einen ungestörten organisatorischen Ablauf zu gewährleisten.

6.3 Um den teilnehmenden NutzerInnen die ungestörte Teilnahme zu ermöglichen, ist der Zutritt zu laufenden Kurseinheiten für die NutzerInnen nur bis Kursbeginn möglich. Ein Anspruch auf späteren Zugang zu und Teilnahme an der bereits laufenden Kurseinheit besteht nicht.

6.4 Die yogalounge ist berechtigt, das Kursangebot, die zeitliche und örtliche Lage der einzelnen Kurse und Angebote und die allgemeinen Öffnungszeiten in einer für den/die VertragspartnerIn vertretbaren Weise zu ändern oder davon abzuweichen.

6.5 Die yogalounge ist im Rahmen des Absatzes 6.4 insbesondere berechtigt, die Nutzung, das Kursangebot, die zeitliche und örtliche Lage der einzelnen Kurse und Angebote und die allgemeinen Öffnungszeiten vorübergehend zu ändern, davon abzuweichen oder ganz ausfallen zu lassen, sofern dies wegen Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten oder dringender organisatorischer Gründe oder Verhinderung von einer Trainerin/einem Trainer notwendig wird. Gleiches gilt für die vorübergehende Reduzierung des Kursangebotes während der Schulferien und die vorübergehende Einstellung des Angebotes für Betriebsferien, die insgesamt einen Zeitraum von vier Kalenderwochen pro Kalenderjahr nicht übersteigen dürfen.

6.7 Die yogalounge behält sich vor, im Vertretungsfall den Inhalt und den Charakter dieser Kurseinheit zu verändern.

6.8 Der/die VertragspartnerIn ist nicht berechtigt, aufgrund einer solchen vorgenannten vertretbaren Änderung oder eines solchen Ausfalls des Kursangebotes, der zeitlichen oder örtlichen Lage der einzelnen Kurse und Angebote oder der allgemeinen Öffnungszeiten das Vertragsverhältnis zu kündigen oder eine Reduzierung der Nutzungsgebühren zu verlangen.

6.9 Die TeilnehmerInnen sind zur regelmäßigen und konstruktiven Teilnahme an den Kurseinheiten aufgerufen. Absenzen liegen ausnahmslos im Verantwortungsbereich der TeilnehmerInnen und begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

7. Nutzungsgebühren, Fälligkeit, Preisänderungen

7.1 Die Nutzungsgebühren decken grundsätzlich die Nutzung sämtlicher Einrichtungen und angebotenen Kurse im Rahmen des vereinbarten Nutzungsvertrages ab. Dies gilt nicht für solche Einrichtungen, Workshops, Ausbildungen, Kurse und Angebote, die durch deutlichen Hinweis als gesondert entgeltpflichtig gekennzeichnet werden (zB Kurse für Schwangere, Rückbildungs-Yoga, Mutter-Kind Yoga o.ä.).

7.2 Der/die VertragspartnerIn verpflichtet sich, Monatsbeiträge in vereinbarter Höhe mindestens entsprechend der vereinbarten Anzahl der Kalendermonate der Grundlaufzeit und der Verlängerungszeiträume für die Dauer der Mitgliedschaft zu zahlen.

7.3 Die Monatsbeiträge sind durch Teilnahme am Lastschriftverfahren durch Einzugsermächtigung (Membership CLASSIC), durch Belastung einer Kreditkarte (Membership LIGHT) oder durch Überweisung des Jahresmitgliedsbeitrags (Membership GOLD) zur Zahlung fällig.

7.4 Im Falle einer Membership CLASSIC verpflichtet sich der/die VertragspartnerIn, der yogalounge zum Zwecke der Zahlung der vereinbarten laufenden Zahlungen eine entsprechende Einzugsermächtigung für ein inländisches Bankkonto zu erteilen und diese für die Dauer der Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten bzw. eine solche Einzugsermächtigung des Kontoinhabers zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Kontoverbindung sind der yogalounge unverzüglich mitzuteilen. Die gesetzlich zustehende Berechtigung zum Widerruf einzelner Abbuchungen bleibt hiervon unberührt.

7.5 Die yogalounge ist berechtigt, die Preise für die Nutzung ihrer Einrichtungen, Kurse und Angebote jederzeit zu ändern. Eine solche Preisänderung wird nur wirksam, wenn sie mindestens ein volles Kalendermonat zuvor auf der Website und per Newsletter angekündigt wurde. Dem/der VertragspartnerIn steht bei Mitgliedschaften ein einmaliges Sonderkündigungsrecht auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der angekündigten Preisänderung zu; § 4 Absatz 4.5 gilt entsprechend.

7.6 Sofern die yogalounge besondere Preisvergünstigungen aufgrund besonderer persönlicher Umstände gewährt hat oder gewähren will (StudentInnentarif, Tarif für InhaberInnen eines Aktivpasses der Stadt Linz, Firmen- oder Gruppentarife), kann die Gewährung oder die Fortsetzung der Gewährung dieser Preisvergünstigungen von der Vorlage eines für den Vergünstigungszeitraum geltenden Nachweises abhängig gemacht werden. Die yogalounge ist berechtigt, nach erfolgloser Fristsetzung zur Vorlage eines solchen Nachweises, die mindestens zwei Kalenderwochen betragen muss, anstelle der besonderen Preisvergünstigung den regulären Nutzungspreis zu verlangen und einzuziehen.

7.7 Im Fall einer nicht eingelösten oder zurückgereichten Lastschrift kann die yogalounge eine Kosten-, Aufwands- und Bearbeitungspauschale von insgesamt € 35,00 verlangen.

8. Besonderheiten bei der Buchung von Einzelangeboten und Workshops; Stornierungen

Sofern keine andere Regelung besteht, gelten folgende Bestimmungen, wenn das gebuchte Einzelangebot (§ 2 Abs. 2.3) durch den/die NutzerIn nicht wahrgenommen wird:

- (a) Eine Stornierung ist bis 10 Tage vor Beginn/Termin kostenlos möglich.
- (b) Bei einer Stornierung ab 10 Tage vor Seminar-, Kurs- oder Workshopbeginn wird die Seminar-, Kurs- oder Workshopgebühr einbehalten.
- (c) Bleibt ein/e TeilnehmerIn ohne Stornierung einem Seminar, Kurs oder Workshop fern, wird ebenfalls der gesamte Teilnahmebeitrag einbehalten.
- (d) Sollte die angemeldete Person eine/n Ersatzteilnehmer/in nominieren, entfallen die Stornogebühren.
- (e) Die Stornobedingungen gelten unter allen Umständen, d.h. auch im Krankheitsfall etc.

9. Haftung

9.1 Die yogalounge haftet für etwaige Schäden insoweit, als

(a) der yogalounge, ihren gesetzlichen VertreterInnen oder Erfüllungsgehilfinnen bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt; die Haftung der yogalounge in Fällen grober Fahrlässigkeit ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung für fahrlässig verursachte Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(b) schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegen;

(c) sonstige zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften eine Haftung vorsehen.

9.3 Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

9.4 Die Nutzung der Einrichtungen, Kurse und Angebote und somit auch die Ausübung von körperlichen Übungen erfolgt im Übrigen auf eigene Gefahr der NutzerInnen. Für die von NutzerInnen mitgebrachten Gegenstände, insbesondere für Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt die yogalounge keine Haftung.

10. Gesundheitszustand des/der NutzerIn

Der/die NutzerIn verpflichtet sich, die Einrichtungen, Kurse und Angebote der yogalounge nur zu nutzen, wenn er/sie nicht unter ansteckenden Krankheiten leidet und der Nutzung keine medizinischen Bedenken entgegenstehen. In Zweifelsfällen wird der/die NutzerIn diese vor Aufnahme der Nutzung mit der Kursleitung klären. Die yogalounge ist berechtigt, bei Kenntnis von dem Verdacht einer ansteckenden Krankheit oder vom Vorliegen medizinischer Bedenken die Nutzung ihrer

Einrichtungen, Kurse und Angebote von der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Negativattestes abhängig zu machen; die Kosten eines solchen ärztlichen Attestes hat der/die NutzerIn zu tragen. Teilnehmerinnen von Schwangerschaftsyoga und/oder Rückbildungsyoga bestätigen, dass ihre Teilnahme nur nach ausdrücklicher Abstimmung mit ihrem behandelten Arzt erfolgt.

11. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Die Aufrechnung gegen Ansprüche der yogalounge ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Gleiches gilt für die Wahrnehmung eines Zurückbehaltungsrechtes bei Verpflichtungen gegenüber der yogalounge.

12. Änderung der persönlichen Verhältnisse sowie Name und Adresse des Nutzers/der Nutzerin

Der/die NutzerIn verpflichtet sich, sämtliche Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse, die für Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses von erkennbarer Bedeutung sein können, der yogalounge unverzüglich schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Änderung des Namens oder der Adresse des/der NutzerIn und für den Wegfall persönlicher Umstände, die zur Gewährung einer Preisvergünstigung geführt haben.

13. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Vereinbarung

13.1 Mündliche Nebenabreden zum Nutzungsvertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.

13.2 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss dessen Kollisionsnormen. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung wird gem. § 14 JN das BG Linz an der Donau vereinbart.

13.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Nutzungsvertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbare Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch den Nutzungsvertrag weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.

Diese AGB sind integrierter Bestandteil des Mitgliedsvertrages zwischen yogalounge und dem Mitglied.

Änderungen der AGB, der Hausordnung und der Preisliste zu jedem Zeitpunkt vorbehalten.

Stand Jänner 2019